

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 3 (1947)
Heft: 3

Artikel: Die Unvollendete
Autor: Schürch, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von der Gegenwart, der heutigen Aussprache der Namen auszugehen?
In einem von Grund auf neuen Kartenwerk sollte dieser Schritt gewagt
werden.
J. Hubschmid (Sohn)

Die Unvollendete

Am 27. Christmonat 1946 hat der Bundesrat einen Bericht an die Bundesversammlung über die Schweizerische Pressepolitik herausgegeben, ein Buch von 331 Seiten; abschreckend amtlich sieht es aus und trägt die Registraturnummer 5162. Aber wenn man es aufschlägt, dann müffelt es nicht von Büroluft und Aktenstaub. Es liest sich glatt; es ist ohne schwere Umständlichkeit und Kanzleischnörkel in einem einfachen, deutlichen Deutsch geschrieben. Der Mangel an ansehnlichem Gehaben rührt wohl daher, daß der Bundesrat seinen Amtsbericht einem Zeitungsschreiber zu verfassen auftrug (was dem Leser gleich zu Beginn wieder ohne jede Ziererei mitgeteilt wird). Offenbar ist der hohe steifleinene Kragen, der früher die amtliche Haltung bestimmte, nicht nur beim Militär abgeschafft worden. Die Freunde Pestalozzis dürfen sich darüber freuen, daß ganz am Ende des Pestalozzijahres ein Wunsch des großen Erziehers beinahe in Erfüllung zu gehen angefangen hat: wenn auch noch nicht durchwegs der Staat, so wurde doch die Staatsprache vermenschlicht.

Der einfache, klare Stil ist hier um so nötiger, als das Darzustellende überaus verworren und schwer überschaubar ist. Es geht ja um den großen Nervenkrieg, der seit 1933 gegen die Schweizerpresse (zumal die deutschsprachige) nach einem großartigen und umfassenden Plan geführt wurde, und um die vielerlei Maßnahmen, mit denen man amtlich der Lage gerecht zu werden suchte. Es ist ein vollgewichtiges Stück jener confusio hominum, die in der löblichen Eidgenossenschaft durch die providentia Domini wettgeschlagen zu werden pflegt. Wir sehen hier, wie eine schlichte Sprache verwickelte Dinge schlichtet; vertrackte Verstrickungen werden durchschaubar, Urheber, Handlanger und Opfer der ganzen Hezke ordentlich an ihren Platz gestellt, namentlich auch die elementare Verlogenheit der ausländischen Angriffe und Drohungen ohne jede Schonung abgedeckt. Ein Leser müßte schon von Höhenrauch umwölkt sein, wenn er durch diesen weiträumigen Aufbau von Tat-

sachen und Schlüssen gehen und unentnabelten Kopfes herauskommen könnte.

Aber wir finden im Bericht noch etwas, das Freunden der deutschen Sprache weniger Behagen bereiten wird. Auf Seite 123 wird die Neutralitätserklärung genau so wiedergegeben, wie sie am 31. August 1939 vom Bundesrat beschlossen und dann von der Bundesversammlung als Trägerin der höchsten Gewalt in der Eidgenossenschaft feierlich genehmigt worden ist. Der Schluß dieser für unser Land so wichtigen Festlegung unseres nationalen Willens und internationalen Standes lautet also:

„Indem sich der Bundesrat auf die wiederholten feierlich gegebenen Zusicherungen stützt, gibt er der Überzeugung Ausdruck, daß die vorstehende Erklärung als gewissenhafte Befräftigung von Umständen, wie sie sich zwangsläufig für die schweizerische Eidgenossenschaft aus den sie berührenden internationalen Verträgen und Abmachungen ergeben.“ (Punkt!)

Das ist die einzig echte, die Urform; sie allein wurde von den Behörden beschlossen. Dieser schwer verstümmelte Satz hat alle „Korrekturen und Kollationen“ überstanden, dreimal: beim Druck des Beschlusses des Bundesrates, beim Druck des Beschlusses der Bundesversammlung, und nun auch noch beim Druck des Berichtes über die Pressopolitik. Die eidgenössische Gesetzesammlung allein enthält einen ausgebesserten Text. Es ist zu fürchten, daß auch die Erklärung, die der schweizerische Gesandte in Berlin am 1. September 1939 der Reichsregierung abgab, in diesem „Deutsch“ gehalten war, während anderweitig die französische Fassung den Betriebsunfall verhütet haben wird.

Wie aber ist es möglich, daß in einer so wichtigen Staatsaktion die Stimme unseres Landes, wenn es sich an alle Welt richtet, dermaßen versagen kann, ohne daß bis heute, soweit ersichtlich, jemand aufbegehrt hat, nachdem er in das Loch hineingetreten ist, wo das Tätigkeitswort stehen sollte?

Es gibt da wohl nur eine Erklärung. Der Satz war schon derart, besonders mit den 10 Substantiven, überladen, und so gewaltsam in die Länge gezogen, daß die Leser an dem Gebotenen genug hatten. Sie lasen hurtig über die Lücke weg. Vermutlich wird mehr als einer das vor-

überhushende unangenehme Gefühl gehabt haben, daß er falsch gelesen oder ungenau verstanden zu haben scheine; solche Anwandlungen schüttelt man aber unwillkürlich ab, wie man eine Fliege verscheucht, die sich uns auf die Nase setzen möchte. Ist es vielleicht dem einen oder andern Leser des „Sprachspiegels“ auch so ergangen? Hat jedermann sofort erfaßt, was fehlt? Weiß er, wovon der Bundesrat überzeugt sein will?

Hätte der Urheber des Wortlautes unserer Neutralitätserklärung weniger auf pompösen Faltenwurf gehalten und das Einfache, das zu sagen war, auch einfach gesagt, dann wäre sein Aufsatz besser geraten. So aber kam wieder einmal das Lächerliche auf der Staatsschleppe des Erhabenen dahergeschlittelt, und neben die Unvollendete Symphonie setzt sich die kostbare Seltenheit einer Unvollendeten Neutralitätserklärung.

Daß aber die Behörden und das Schweizervolk 1939 die ganze Neutralität gemeint haben und sie auch 1947 meinen, das wird hoffentlich keines Nachsickens bedürfen.

Ernst Schürch

D's Bärner Tämpo

We mir albets als Chinder hei dörfe vo Bärn ga Züri i d' Serie gah zu üsne Verwandte, so isch das e großi Freud gsy, aber es isch nid e so gleitig gange wie hüt. Der Zug het vier Stund brucht, und z' Olte het me müesse Wage wächsle, usstige, zur Stärkung es Täller Suppe ga näh - und mir hei ämel Zyt gha, alli Stazione uswändig z'leere und i cha si hüt no, nach siebezig Jahr, und mir hei gnau gwüßt, wenn eine vo däne vier Tunnels cho isch. Z'Züri hei üs de die Verwandte öppe mit em Gruetz empfangen: „Vo Bäärn vo Bäärn ga Züri ga Züri.“ Dermit het me i fründliche Worte welle säge: wie syt dihr doch so langsam! Lüt z'Bärn obe.

E nu, i will ech öppis erzelle, wo de ds Wasser e chly uf üsi Syte trybt. Der Bärner Dichter Ruedi vo Tavel und i sy glychzytig Offizier i der Füürwehr vo der Stadt Bärn gsy, eini vo däne wenige ganz freiwillige Füürwehre, wo hüt no existiere. Einisch seit är zu mir: „Du säg, los, warum pressiersch du geng e so, wenn du uf e Brandplatz chunsch?“ „Abe, wil's pressiert“, giben i zur Antwort. Druf abe seit är: „E nei, lue, das treit gar nüt ab, i loufe uf e Brandplatz grad wie i d'Hochschuel.“